



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/124/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Benutzungs- und Gebührenordnung für den Selmnitzsaal und Multifunktionsraum - Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 02.11.2022
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.11.2022	öffentlich
Gemeinderat	29.11.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Selmnitzsaal und Multifunktionsraum wie vorgeschlagen</b>
----------------------------	--

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Rechtssichere und vereinfachte Abwicklung der Belegungen für Vereine und Verwaltung.

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

Keine. Die Gebührensätze bleiben unverändert.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine.



### **Sachverhalt:**

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung über die Thematik beraten und die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Selmnitzsaal und Multifunktionsraum wie vorgeschlagen einstimmig empfohlen.*

Auf die ausführlichen Erläuterungen der Beschlussvorlage BV/102/2022 „Hallenbenutzungsordnung – Umsatzsteuerreform“ wird verwiesen.

Ebenso wird auf die Anlage der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Selmnitzsaal und Multifunktionsraum sowie die Anlage des Überlassungsvertrags verwiesen.

Da wir auch im Selmnitzsaal Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Küche und Technik überlassen, bedarf es aus umsatzsteuerlichen Gründen einer Aufteilung des Entgeltes für die reine Raumüberlassung sowie die Betriebsvorrichtungen.

Deshalb lautet der Vorschlag der Verwaltung:

- Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Selmnitzsaal und Multifunktionsraum wie vorgeschlagen
- Die Umsatzsteuer wird, gem. dem Vorschlag des Gemeindetags, zuzüglich des bisherigen Entgeltes erhoben. Das ist insofern empfehlenswert, da Vereine grundsätzlich die Möglichkeit wahrnehmen können, eine Steuererklärung abzugeben und sich somit die Umsatzsteuermehraufwendungen der Belegungen zurückerstatten lassen können.

### **Anlagen:**

- Entwurf Benutzungs- und Gebührenordnung für den Selmnitzsaal und Multifunktionsraum
- Entwurf Überlassungsvertrag